

## **Erwartungshorizont im Ersten Staatsexamen Griechisch (nach GymPO I, 2009)**

Die Staatsexamensprüfung im Fach Griechisch zielt in ihren einzelnen Teilen in unterschiedlicher Gewichtung auf die Überprüfung der erworbenen sprachlichen (philologischen) Fähigkeiten sowie der literaturgeschichtlichen Kenntnisse und literaturwissenschaftlichen Kompetenzen. In den beiden ersten Teilen der Prüfung (I. und II.) sollen anhand jeweils eines (auch für die Schule relevanten) Schwerpunktthemas aus dem Bereich der Prosa und der Dichtung, in welchem ein Werk oder ein Ausschnitt aus dem Werk eines Autors oder auch ein Sachthema wählbar ist, nicht nur das sprachliche Verständnis und die Übersetzungskompetenz (im einen Prüfungsteil ausführlicher, im anderen weniger ausführlich) an einem vorgelegten Textabschnitt überprüft werden, daneben aber auch die Fähigkeit, den Autor literaturgeschichtlich einzuordnen und diesen mit literaturwissenschaftlichen Kategorien zu beschreiben.

Beim dritten vom Kandidaten gewählten Schwerpunktthema (III.) soll es mehr um die fundierte literarische Einordnung und Interpretation sowie um die kulturhistorische Würdigung eines Werkes aus dem Bereich der gesamten griechischen Literatur bis in die Spätantike gehen. Den Rahmen der Prüfung bilden hier die von den Studierenden erstellten, vorab mit den Prüfern abgestimmten Literaturlisten, die zu Beginn der Prüfung vorgelegt werden.

Im letzten Teil der Prüfung (IV.) sollen ohne Festlegung auf bestimmte Autoren Grundlagen- und Überblickskompetenzen in der griechischen Literatur im Zentrum stehen. Grundlage des Prüfungsgesprächs ist die Literaturgeschichte der poetischen Hauptgattungen (Epik, Lyrik und Bühnendichtung) sowie der Prosaliteratur (in den Gebieten Philosophie, Rhetorik und Historiographie) in ihrer jeweiligen historischen Entwicklung, Bedeutung und Problematik. Dabei können auch Fragen zur Periodisierung oder zur Rezeption der griechischen Literatur sowie zu methodischen Fragen der klassischen Philologie gestellt werden.